

Steuerentlastungen 2010 nutzen Jetzt die Versorgungslücken auffüllen

Seit diesem Jahr profitieren Arbeitnehmer und Selbständige von deutlichen steuerlichen Entlastungen. Hiermit soll der Konsum angeheizt werden. Doch ist es nicht sinnvoller vorzusorgen?



Foto: Kzenon - www.Fotolia.com

Die Lust, sich um seine private Altersversorgung zu kümmern, ist meist sehr wenig ausgeprägt. Dies liegt daran, dass Produkte zur Altersvorsorge wesentlich schwieriger zu verstehen sind, als z.B. Angebote des täglichen Bedarfs.

Das führt dazu, dass Arbeitnehmer in einigen Jahren mit viel zu wenig Absicherung in den Ruhestand gehen. Viele haben zum Beispiel aus reiner Unwissenheit keine zusätzliche betriebliche Altersvorsorge oder keinen Riestervertrag. Einige wissen z.B. auch nicht, dass Ford auf Antrag eine monatliche Leistung von 26,59 Euro als altersvorsorgewirksame Leistung in das F V V – Unterstützungskassenmodell einzahl.

Seit 2005 wird dem Produkt der privaten Lebensversicherung als zusätzliche Ergänzung viel zu wenig Beachtung geschenkt. Und das obwohl sie in punkto Sicherheit, Planbarkeit und Leistung unschlagbar ist. Die Lebensversicherung steht für langfristig geplante Vorsicht und Sicherheit, deshalb wird das Geld kon-

servativ – zum Großteil in risikoarme, festverzinsliche Papiere – angelegt.

Die Produkte der Lebensversicherung profitieren noch immer von einem extremen Steuerprivileg: Falls der Vertrag bis zum Alter 60 läuft, muss nur die Hälfte der Erträge versteuert werden. Und was manche nicht wissen: die Lebensversicherung von Ford ist die beste Lebensversicherung Deutschlands!

Das Konjunkturpaket II bringt vor allem Familien mit Kindern mehr Geld. Der Kinderfreibetrag ist um 984 Euro auf 7.008 Euro gestiegen Außerdem hat sich das Kindergeld monatlich um 20 Euro erhöht. Weitere Entlastungen entstehen durch die Erhöhung des Grundfreibetrages um 170 Euro und über das Bürgerentlastungsgesetz, durch das nun Krankenversicherungsbeiträge steuerfrei gestellt werden.

Das bedeutet, dass Arbeitnehmer jährlich mit einigen Hundert Euro Steuerentlastung rechnen können, die Frage ist, ob man konsumiert oder spart, Eigenverantwortung übernimmt oder weiter hofft, dass der Staat es später schon richten wird?

Für ein würdevolles Leben im Alter und auch für den Pflegefall haben fast alle noch einen erheblichen Versorgungsbedarf. Diese Probleme werden aber häufig verdrängt, weil es einfacher und angenehmer ist Konsumgüter zu erwerben. Doch je eher Sie anfangen zu sparen, desto kleiner ist der Aufwand. Nutzen Sie jetzt Ihre neuen finanziellen Spielräume und sprechen Sie zuerst mit ihrem neutralen F V V-Berater darüber, denn die Vorsorgeprodukte der F V V sind kundenfreundlich und ohne Abschlusskosten kalkuliert.

Editorial



Liebe Leserinnen und Leser,

Versicherung ist ein Versprechen für die Zukunft. Die Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen müssen dauerhaft – also nachhaltig – erfüllt werden.

Über unseren best-advice-Ansatz suchen wir für Sie Produkte aus, die eine nachhaltige Leistungserfüllung garantieren, vorausschauendes, vorsorgendes und verantwortungsbewusstes Handeln sind hierbei unsere Geschäftsprinzipien.

An erster Stelle steht dabei die dauerhafte Kundenzufriedenheit, zu der wir mit dieser neuen Ausgabe beitragen wollen. Bitte melden Sie sich bei mir, falls mal etwas nicht zu Ihrer Zufriedenheit ist, denn nur so können wir für Sie besser werden.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen unserer neuesten Informationen und wünsche Ihnen alles Gute.

Herzliche Grüße
Susanne Bongers

Inhalt

- **Mehr Schutz vor Einbruch** 2
Chaos nach Einbruch – auch im Kopf
- **Kitesurfboard, Segway und mehr** ... 2
Tipps zur Haftpflicht
- **Vorsorge für Kinder** 2
Absicherung für Kinder unerlässlich
- **Krankentagegeld** 3
Wichtiger Schutz für kleines Geld
- **Rauchmelder-Pflicht** 3
Rauchmelder sind Lebensretter!
- **Pferde, Hunde und Exoten** 4
Hinweise zur Haftpflichtversicherung
- **Geheimtipp** 4
Rentenversicherung gegen Einmalbeitrag

Und weitere interessante Themen!

Tipps

Privathaftpflichtversicherung

Wegen der bevorstehenden Urlaubs- und Sommerzeit möchten wir auf einige interessante technische Entwicklungen hinweisen. Ob für deren Nutzung allerdings über die Privathaftpflicht ein Versicherungsschutz besteht, muss für jedes Produkt einzeln geprüft werden.

Kitesurfboard

Unter Kitesurfen versteht man die Fortbewegung auf der Wasseroberfläche mit Hilfe eines Surfbrettes, das über die Zugkraft durch den Kite (Lenkdrache) fortbewegt wird. Ob über Ihre Privathaftpflicht Versicherungsschutz besteht, hängt vom Versicherer und Vertrag ab.

Segway

Ein Segway ist ein zweirädriges Elektrogefährt, bei dem die Räder nebeneinander angebracht sind und der Fahrer mit aufrechter Lenkdeichsel auf einer Fläche über der Achse stehend fährt. Eine einheitliche Beurteilung als Kraftfahrzeug im Sinne der Kraftfahrzeug-Pflichtversicherung hat sich durchgesetzt. Es besteht also über die Privathaftpflicht kein Versicherungsschutz!

Pedelic

Darunter versteht man ein Fahrrad mit Elektromotor. Ohne Treten geht allerdings vom Motor keine Leistung aus. Ein Pedelic ist in der Regel über die Privathaftpflicht mitversichert, sollte aber vorsorglich angefragt werden.

Skylaterne

Ein Lampion oder Zellophanballon, der mit Hilfe einer im Inneren betriebenen Wärmequelle (Brenndauer 5–20 Minuten) bis zu 500 Meter in den Himmel aufsteigen kann, ohne mit dem Boden verbunden zu sein. Das zuständige Ministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung prüft zurzeit, ob es als Luftfahrzeug betrachtet werden muss. Der Versicherungsschutz über die Privathaftpflicht muss daher angefragt werden.

Fazit: Bitte fragen Sie uns vor der Nutzung, damit wir den wichtigen Versicherungsschutz prüfen können. Ihre Privathaftpflicht zahlt nicht nur bei berechtigten Ansprüchen, sondern wehrt auch unberechtigte Ansprüche ab.

Mehr Schutz vor Einbruch

Chaos nach Einbruch – auch im Kopf

Ein durchwühlter Wäscheschrank und Kleider, verteilt auf dem ganzen Boden – eine typische Szene nach einem Einbruch. Chaotische Zustände herrschen dann nicht nur in den eigenen vier Wänden, sondern auch im Kopf.



Foto: Copyright „Nicht bei mir“-Pressfoto-Archiv

Dr. Helmut Rieche, Vorsitzender der Initiative für aktiven Einbruchschutz „Nicht bei mir!“, weist darauf hin:

„Materielle Schäden werden von den Versicherungen ersetzt. Aber Einbrüche bedeuten vor allem schwere Eingriffe in die Privatsphäre der Opfer mit oft gravierenden psychischen Langzeitfolgen.“

Kriminologische Studien belegen, dass 87 Prozent der Einbruchopfer Angst vor einem weiteren Einbruch haben. Viele Betroffene werden nach der Tat von Alpträumen geplagt und leiden unter Schlafschwierigkeiten oder Nervosität.

Acht goldene Verhaltensregeln

1. Verschießen Sie Fenster, Balkon- und Terrassentüren auch bei nur kurzer Abwesenheit.
2. Wenn Sie Schlüssel verloren haben, wechseln Sie umgehend die Schließzylinder aus.
3. Auch wenn Sie Haus oder Wohnung nur kurzfristig verlassen, ziehen Sie die Tür nicht nur in das Schloss, sondern schließen Sie diese immer zweifach ab.
4. Verstecken Sie Ihren Haus- oder Wohnungsschlüssel niemals draußen. Einbrecher kennen die Verstecke.
5. Rollläden sollten nur zur Nachtzeit geschlossen werden.
6. Lassen Sie Schlüssel bei einer Tür mit Glaseinsatz nicht von innen stecken.
7. Vorsicht! Gekippte Fenster sind offene Fenster und von Einbrechern leicht zu öffnen.
8. Öffnen Sie auf Klingeln nicht bedenkenlos und zeigen Sie gegenüber Fremden ein gesundes Misstrauen. Nutzen Sie den Türspion und den Sperrbügel (Türspaltsperrung).

Vorsorge für Kinder

Absicherung für Kinder unerlässlich

Gibt es Wichtigeres als die Zukunft Ihres Kindes? Eltern und Großeltern wünschen sich, dass die Kinder ohne Risiken aufwachsen und erfolgreich ihr eigenes Leben meistern.

Sie haben es in der Hand, die Zukunft des Kindes mitzugestalten. Krankheit oder Unfall verändern die Lebensplanung. Und niemand weiß, was einmal aus der Rente wird.

Das Risiko ist gering, doch seine Folgen wiegen schwer, wenn Kinder zu Invaliden werden, sei es durch Unfall oder Krankheit. Für die Familie sieht es finanziell schlecht aus. Vater oder Mutter müssen womöglich den Beruf aufgeben. Und was ist, wenn das Kind später nicht in der Lage ist, sein eigenes Geld zu verdienen?

Wichtige Absicherungen für Kinder sind Kinder-Unfallversicherungen mit einer Invaliditätsentschädigung in Form von Kapital und Rente.

Krankenhaus-Zusatzversicherungen für privatärztliche Behandlungen in Spezialkliniken sind weiter sinnvoll.

Keiner kann uns sagen, wie es um unsere Rente steht, schon gar nicht um die unserer Kinder. Es wäre daher von Vorteil, frühzeitig für die Rente vorzusorgen und den Zinseszinsseffekt voll auszunutzen.

Krankentagegeld

Wichtiger Schutz für kleines Geld

Mit der Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber ist häufig nach 42 Tagen Schluss. Danach gibt es Krankengeld von der gesetzlichen Krankenversicherung.



Foto: Josef Kirchmaier – www.Fotolia.com

Dennoch entsteht eine Einkommenslücke, weil die Zahlung von Ford, die sich zwar am Netto orientiert, dann aber doch noch versteuert werden muss. Den entsprechenden Einkommensausfall kann man mit einer Krankentagegeldversicherung abdecken. Hierfür gibt es sogar einen speziell für Ford-Mitarbeiter kalkulierten Tarif.

Dieser Schutz ist extrem preiswert, aber auch sehr wichtig. Privat Versicherte müssen mehr absichern, da hier auch noch der Beitrag zur privaten Krankenversicherung und zur Rentenversicherung einkalkuliert werden muss.

Nach einem Jahr entfällt der freiwillige Gehaltsausgleich von Ford. Für diesen Fall gibt es einen separaten Schutz.

Bei voraussichtlich längerer Krankheit muss der Versicherer unverzüglich informiert werden. Ansonsten läuft man Gefahr, den Anspruch auf Krankentagegeld zu verlieren.

Wir helfen Ihnen bei der Ermittlung Ihres Versorgungsbedarfs.

Allerdings zahlt diese nur ca. 90 Prozent des Nettoeinkommens und hiervon sind noch Beiträge zur Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung zu zahlen. Die Berechnungsgrundlage ist auch nur die Beitragsbemessungsgrenze von derzeit 3.750 Euro. Höhere Einkünfte werden nicht berücksichtigt.

Die Firma Ford zahlt aber – je nach Betriebszugehörigkeit – noch einen freiwilligen Gehaltsausgleich bis zu 1 Jahr.

Rauchmelder-Pflicht in Deutschland

Rauchmelder sind Lebensretter!

Immer wieder kommt es zu tragischen Wohnungsbränden mit Toten und Schwerstverletzten. In neun Bundesländern sind daher Rauchmelder bereits per Gesetz zur Pflicht geworden.

Die Gesetze zur Rauchmelderpflicht für Privathaushalte sind in den Bauordnungen der Bundesländer festgelegt: In Nordrhein Westfalen gibt es noch keine Gesetzgebung dazu, aber in Rheinland Pfalz und im Saarland z.B. sind sie mittlerweile Pflicht für Neu- und Umbauten. In Rheinland Pfalz besteht sogar eine Pflicht zur Nachrüstung in vorhandenen Wohnungen bis 2012!

Für die Installation und Wartung der Rauchmelder ist grundsätzlich der Eigentümer oder Vermieter verantwortlich. Die Nichtbeachtung dieser gesetzlichen Auflagen kann Konsequenzen haben: Wenn es zu einem Brand kommt und

sich herausstellt, dass diese Vorschrift nicht eingehalten wurde, ist die Versicherung wegen Obliegenheitsverletzung leistungsfrei.

Auch die jährliche Prüfung der Melder ist unerlässlich. sonst handeln Sie grob fahrlässig. Im Klartext: Sie erhalten im Schadensfall überhaupt kein Geld oder nur einen Teil. Die Nichteinhaltung landesrechtlicher Bauvorschriften kann im Schadensfall erhebliche Folgen haben. Schadenersatzforderungen der Opfer können folgen. Informationen über die Regelungen der Bundesländer, finden Sie unter:

www.rauchmelder-lebensretter.de

Urteile

Berufsunfähigkeit I

Der anlässlich der Beantwortung von Gesundheitsfragen bei Anbahnung des Versicherungsvertrages arglistig getäuschte Versicherer ist bei einer Anfechtung nicht darauf beschränkt, den abgeschlossenen Vertrag insoweit bestehen zu lassen, als er ihn auch ohne die Täuschung abgeschlossen hätte. Erlangt der Versicherer im Vertrauen auf die Wirksamkeit einer zu weit gefassten und deshalb unwirksamen Schweigepflichtentbindung Informationen über den Gesundheitszustand des Versicherten, die eine arglistige Täuschung durch unrichtige Beantwortung von Gesundheitsfragen aufdecken, führt dies nicht in jedem Fall zur Unverwertbarkeit dieser Erkenntnisse. (BGH vom 28.10.09, Az. IV ZR 140/08)

Berufsunfähigkeit II

Eine Kapitallebensversicherung mit eingeschlossener Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung sollte niemals als Sicherheit an eine Bank abgetreten werden. Kommt es zu Zahlungsschwierigkeiten bei der Rückzahlung eines Kredits, ist die Bank (Zessionarin) berechtigt, den Vertrag zu kündigen. Damit verliert der Versicherungsnehmer auch seinen wichtigen BU-Schutz. (BGH vom 18.11.09, Az. IV ZR 134/08)

Schadenminderungspflicht begrenzt

Der Schaden an einem 9½ Jahre alten VW Golf sollte auf Gutachterbasis abgerechnet werden. Der Versicherer akzeptierte die vom Gutachter berücksichtigten Stunden-Verrechnungssätze einer markengebundenen Fachwerkstatt nicht. Er verwies den Geschädigten auf seine Schadenminderungspflicht und auf die Stunden-Verrechnungssätze einer „freien Fachwerkstatt“. Der BGH entschied nun, dass für Fahrzeuge bis zu einem Alter von 3 Jahren eine freie Fachwerkstatt unzumutbar ist. Für ältere Fahrzeuge kann dieses auch gelten, wenn der Fahrzeughalter darlegen und belegen kann, dass er sein Kraftfahrzeug bisher stets in der markengebundenen Fachwerkstatt hat warten und reparieren lassen. (BGH vom 20.10.09, Az. VI ZR 53/09)

Geheimtipp

Rentenversicherung gegen Einmalbeitrag

Kapital umschichten und mit einer guten Rendite sicher anlegen.

Unter steuerlichen Gesichtspunkten sind Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag doppelt begünstigt: Die Erträge bleiben während der Aufschubzeit (Wartezeit bis zum Rentenbeginn) steuerfrei und die Renten werden nur mit dem niedrigen Ertragsanteil versteuert.

Anstelle der Rente können Sie sich bei Fälligkeit auch für die Auszahlung des Kapitals entscheiden. Die Erträge müssen dann erst versteuert werden. Läuft

der Vertrag bis zum Alter 60 und mindestens 12 Jahre lang, wird sogar nur die Hälfte der bis dahin erwirtschafteten Erträge versteuert. Mit dem F V V Spezialtarif ist derzeit je nach Laufzeit eine Verzinsung von über 4 % möglich.

Der Mindestanlagebetrag pro Vertrag beträgt 30.000 Euro. Die Laufzeit ist frei wählbar, eine vorzeitige Kündigung ist jederzeit möglich. Sprechen sie uns an!

Unsere Mitarbeiter stellen sich vor:

Mein Name ist **Ulrike Bornemann**. Ich bin 40 Jahre alt und seit 22 Jahren bei der FVV. Unsere Kunden zufrieden zu sehen und zu unterstützen, macht mir sehr viel Freude.

Privat finde ich Erfüllung in meiner „kleinen Familie“, beim Sport und mit meinen Freunden.



Mein Name ist **Vivian Schappner**. Ich bin 35 Jahre alt und arbeite seit 1998 bei der FVV.

Ich unterstütze Frau Bongers und meine Kollegen und kümmere mich im Hintergrund um den reibungslosen Geschäftsablauf der FVV. Meine Hobbies sind Ski- und Motorradfahren.

Haftpflicht

Pferde, Hunde und Exoten

Tierhalter sind für die Schäden haftbar, die ihre tierischen Mitbewohner anrichten.



Foto: Anjle Linder-Rottke – www.Fotolia.com

Besonders teuer wird es, wenn Personen durch die Haustiere so schwer verletzt werden, dass sie nicht mehr arbeiten können.

Für Schäden, von Kaninchen, Hamstern oder Katzen verursacht, ist eine Privathaftpflicht ausreichend. Nicht automatisch mitversichert ist das Halten von Schlangen, Reptilien, Spinnen oder anderen exotischen Tierarten. Halter derartiger Tiere müssen eine Sondervereinbarung mit dem Haftpflichtversicherer treffen.

Halter von Hunden und Pferden benötigen eine separate Tierhalter-Haftpflichtversicherung. Für Hundehalter gilt in Berlin, Hamburg und Sachsen-Anhalt eine Versicherungspflicht. Komplizierter ist es in den übrigen Bundesländern. Dort ist die Erlaubnis zum Halten gefährlicher Hunde vom Nachweis des Bestehens einer Haftpflichtversicherung abhängig. Welche Rassen als gefährlich angesehen werden, ist nicht einheitlich geregelt. Der Einschluss in Ihre F V V – Haftpflicht ist möglich: Sprechen Sie uns an!

Sie wollen mehr wissen? Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern!

**Impressum****Herausgeber:**

Ford Versicherungs-Vermittlungs-GmbH
Geschäftsführerin Susanne Bongers
Henry-Ford-Straße 1
50735 Köln
Telefon: 0221/90-12200
Fax: 0221/7123764
E-Mail: fvv@ford.com
Web: www.fvv.de
Registergericht Köln, HRB 2597

Statusbezogene Vermittlerangaben nach § 11 Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV):**Status:**

Zugelassener Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34d Abs.1 GewO

Registrierung:

Registrierungs-Nr. D-7VWS-1XBGR-69

Vermittlerregister (DIHK):

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin. www.vermittlerregister.info

Redaktion/Konzeption:

Verantwortlich Thomas Bethke,
Versicherungsbetriebswirt/DVA
Postfach 650906,
22369 Hamburg

Wichtiger Hinweis:

Trotz sorgfältiger Prüfung der Informationen kann eine Garantie für die Richtigkeit nicht übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise oder eine Vervielfältigung der Artikel über Print-, elektronische oder andere Medien nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Artikel, Entwürfe und Pläne unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Informationen und Preise ohne Gewähr. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.